

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 24 (1944-1945)
Heft: 16

Artikel: Genossenschaftlicher Hausdienst in Schweden
Autor: Hüni, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-335148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1922 rechtfertigen. Nicht aber vom Standpunkte der Verlängerung der Schutzdauer aus.

Seit dem Zusammenbruch der faschistischen Diktaturstaaten hat sich einiges in der Welt geändert. Und es wird sich noch verschiedenes ändern. Wenn eine neue internationale Vereinbarung über das Urheberrecht einmal beschlossen werden wird, dann wird sie andere Züge tragen als jene Berner Übereinkunft, die doch materiell heute der Vergangenheit angehört. Die großen angelsächsischen Staaten Großbritannien und seine Dominions, die United States of America, die südamerikanischen Staaten, China und Sowjetrußland werden einer solchen Vereinbarung ihren Inhalt geben. Sowjetrußland hat verschiedene Staaten Osteuropas mehr oder weniger seiner Einflußsphäre einverleibt. Dort wird in Zukunft die fünfzigjährige Schutzdauer keine Geltung mehr haben, sondern wohl die fünfzehnjährige. Auch das zeigt, wie sehr die Dinge im Fluß sind. Die Entwicklung sollte deshalb die maßgebenden Personen in Bern davon überzeugen, daß jetzt die Zeit zu einer Gesetzrevision, mit dem Hauptzweck, die Schutzdauer von dreißig auf fünfzig Jahre nach dem Tode des Dichters zu verlängern, ein unzeitgemäßes Unterfangen ist. Die Herren sollten vielmehr erkennen, daß wenn die Schweiz auf diesem Gebiete etwas tun will, sie den Schutz der Dichter und Künstler nach andern Grundsätzen zu gestalten versuchen muß und daß sie auch so legisfizieren soll, daß das Schweizervolk frühzeitig in den Besitz billiger Ausgaben berühmter Dichtwerke kommt. Damit würde ein Beitrag zur *wahren* Volksbildung geleistet.

Deshalb lehnen wir den Rückschritt, der in der Verlängerung der Schutzfrist von dreißig auf fünfzig Jahre liegt, ab und fordern eine Neugestaltung des Urheberrechtes zum Wohle der Dichter und Künstler und des ganzen Volkes.

Genossenschaftlicher Hausdienst in Schweden

Der *genossenschaftliche Hausdienst in Schweden* begann seine Tätigkeit im Februar 1936. Schon in diesem ersten Jahre entwickelte er sich zu einer segensreichen Hilfe für viele Frauen. Besonders für jene Hausfrauen, die durch die Kleinkinderpflege ans Haus gebunden sind. Aber auch dann, wenn eine Frau, eine Mutter, unpäßlich ist, wenn sie einen Reisebesuch ausführen, wenn sie eine Versammlung mitmachen oder vielleicht einen Konzert-, Theater- oder Vergnügensabend besuchen möchte, fehlt es ihr oft an einer zuverlässigen Hilfe, welche die Kinder betreut und an ihrer Stelle das Notwendige im Haushalt besorgt.

Heute noch nach dem furchtbaren Weltkrieg lasten auch in unserem Schweizerland auf einem Teil unserer Hausfrauen und Mütter im Arbeiter- und Mittelstand immer noch fast unerträgliche Sorgen, Mühen und Arbeit. Die finanziellen Mittel, Lohn und Verdienst, reichen infolge

ständig wachsender Teuerung manchenorts kaum mehr aus, die laufenden Bedürfnisse zu befriedigen. Auch der so notwendige Mehranbau erfordert viel Zeit und Kraft und verlangt von der Hausfrau, der Mutter, tätige Mithilfe. Und wenn der Mann noch zum Militärdienst einberufen ist, hat die Frau, die Mutter, auch seine Hausvaterwürde und -bürde zu tragen. Wäre es da nicht an der Zeit, auch bei uns in der Schweiz, ähnlich wie das im Norden geschehen ist, eine *genossenschaftliche Hausdiensthilfe* zu organisieren? Eine Hilfe, die vielleicht zweierlei Zwecken zu dienen vermöchte: Genossenschaftlicher Hausdienst auf der Grundlage der Entlohnung und daneben Genossenschaftlicher Hausdienst auf dem Boden der Hilfsbereitschaft, wie er von der «Gertrudgruppe» im Freidorf bei Basel ausgeführt wird.

Ähnlich wie vom Konsumverein *Stockholm* könnte die Arbeit von unseren Konsumgenossenschaften zu Stadt und Land an die Hand genommen werden. Dabei wurde in Schweden wie folgt vorgegangen.: Nach der Feststellung, daß ein starkes Bedürfnis im Mitgliederkreis zur Einrichtung eines genossenschaftlichen Hausdienstes vorhanden war, wurde ein *Komitee* zur Ausarbeitung eines praktischen Vorschlages ernannt. Danach sollte eine Arbeitsvermittlung unter dem Namen «Hausdienst» für Kurzarbeitskräfte im Haushalt geschaffen werden. Für jede Arbeitskraft wurde die Verpflichtung erhoben, sich einer gründlichen *ärztlichen Untersuchung* zu unterziehen und einen *Instruktionskurs* zu besuchen. Als allgemein gültige Norm wurde festgelegt, daß die Hausdienstpflichtigen keinerlei Hausarbeit übernehmen, wenn sie erkältet sind oder an ansteckenden Krankheiten leiden. Von fünfhundert für den Hausdienst sich anmeldenden Arbeitskräften wurden 150 Bewerberinnen ausgewählt, solche, die über verhältnismäßig reichliche Zeit, vor allem tagsüber, verfügen. Wegleitend bei der Auswahl waren Vorkenntnisse über Haushaltsführung und Kinderpflege. In Betracht kamen ehemalige Kinderpflegerinnen und tüchtige Mütter mit mehreren Kindern, ehemalige Hausangestellte mit guten Zeugnissen und erfahrene Hausfrauen, die, wenn möglich, Haushaltungsschulen besucht haben, einstige Krankenpflegerinnen, Krankenschwestern, Samariterinnen, Serviertöchter, dann ehemalige Wäscherinnen, Glätterinnen, Näherinnen. Alle diese Berufstätigen finden auf dem gewöhnlichen Wege nicht immer Arbeit, weil sie vielleicht nur zwei oder drei Tage in der Woche zur Verfügung stehen können.

Nach Einholung der Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung wurden eine *Vorsteherin* und eine *Assistentin* angestellt und ein *Vermittlungsbüro* eingerichtet, so wie ein *Kurssaal* und eine kleine *Probeküche* bereitgestellt. Die *Vermittlung* erfolgt durch das *Telephon*.

Da besonders auf dem Gebiete der Haushaltsführung und Kinderpflege eine Reihe von Neuerungen in den letzten Jahrzehnten zum Durchbruch gelangte, ist die Abhaltung von entsprechenden Kursen zur Notwendigkeit geworden. Am meisten Zuspruch fand in *Schweden* der *Kurs* über *Kinderpflege* mit *Kinderpsychologie*. Er behandelte das Kinderzimmer, Säuglingspflege, das Kind im Spielalter, die Kleidung (auf Grund einer umfassenden Sammlung von Säuglings- und Kleinkinderkleidung durch den Hausdienst), Kinderspeisen, Kinderkrankheiten, Kinderkleiderwäsche

und Kinderpsychologie. Die *Vorsteherin* als *Kochschullehrerin* unterrichtete in Ernährungslehre und Warenkenntnis, Hauswirtschaft, Hauspflege, Tischdecken und Servieren und erläuterte die Rezepte. Die Kursteilnehmerinnen nahmen praktisch an allen Vorführungen teil. Eine *Instruktionskrankenschwester* vom *Roten Kreuz* vermittelte fünf Lehrstunden in Krankenpflege. Der ganze Kurs wickelte sich in elf Tagen zu sechs oder sieben Lehrstunden ab. Er fand seinen Abschluß mit dem Besuch des Elektrizitäts- und Gaswerkes, um die Teilnehmerinnen mit den verschiedenen Apparaten bekanntzumachen, die in einer Haushaltung vorkommen können.

Einheitliche Kleidung, graue Leinenschürze mit eingesticktem «Hausdienst» für Kinderpflege und Hausfrauenstellvertretung, weiße Schürze für gröbere Haus- und Aufräumungsarbeiten, schwarzes Kleid für den Servierdienst, helfen wie die Instruktionkurse, mit zur Schaffung eines tieferen Verantwortungsgefühls. Nach Abschluß des Kurses wird von jeder Kursteilnehmerin mitgeteilt und schriftlich vermerkt, zu welchen Zeiten sie sich zur Verfügung stellen kann und welche Art Arbeiten sie übernehmen will.

Als *Taxen* wurden festgesetzt für Hauspflegerinnen 4 Kronen (Fr.), für Hausfrauenstellvertreterinnen 6 Kronen pro Tag, daneben eine differenzierte Skala für Stundenentschädigungen. Eine *Kinderpflegerin* hat das Kind oder die Kinder zu hüten, ihr Essen zuzubereiten, mit ihnen auszugehen und sie zu Bett zu bringen. Das ist Tagesarbeit. Am Abend hat sie nur bei ihnen zu sitzen und sie zu bewachen. Auf einem Block schreibt sie den Aufenthalt der Eltern auf, vermerkt die Adresse des Hausarztes, notiert sich Gewohnheiten und daraus sich ergebende Behandlungen des Kindes usw. Eine *Hausfrauenstellvertreterin* dagegen muß alle Hausarbeiten versehen können, auch Einkaufen und leichtere Krankenpflege. Für den feineren Service und Kochen bei Einladungen beträgt die Lohnstunde mindestens eine Krone. Weißnäherinnen arbeiten zu gleichem Lohn wie Hausfrauenstellvertreterinnen. Wenn es den Leuten an finanziellen Mitteln gebricht, wird das *Kinderpflegebüro* angegangen. Für jede Vermittlung, sei es für eine ganze Woche oder für einige Stunden, wird vom Hausdienst eine Gebühr von 25 Oere (Rp.) erhoben.

Vor allem die geplagten Hausfrauen, die alles allein arbeiten müssen, erfahren durch den genossenschaftlichen Hausdienst eine willkommene Hilfe und schätzen es besonders, wirklich zuverlässige Kräfte zu erhalten. Umgekehrt verschafft der Hausdienst mancher Hausfrau mit der wechselreichen Arbeit im fremden Haushalt eine angenehme Zulage zu ihrem Haushaltsgeld.

In einem ausführlichen *Kartenregister*, das von einem Experten die denkende Kartothek genannt wurde, wird gewissenhaft Aufschluß über die verschiedenen Hilfen in Vergangenheit und Gegenwart einregistriert.

Schon im ersten Tätigkeitsjahr wurden 934 Vermittlungen vom Hausdienst bewältigt, und von den 150 Kursteilnehmerinnen standen 110 im laufenden Dienst. Das alles bewirkte, daß größere Räumlichkeiten notwendig wurden und ein besonderes Empfangszimmer. Aus der kleinen

Probeküche zog man hinüber in die große Küche des Speisesaales der Stockholmer Konsumgenossenschaft zur Abhaltung der Kochvorführungen während des Instruktionkurses. Damit wurde auch die Anstellung einer *zweiten Assistentin* notwendig. In diesem kurzen Jahr faßte die Bevölkerung Vertrauen in die Einrichtung des Hausdienstes, so daß sie sie nicht mehr missen möchte. Das geht auch aus den vielen Zeugnissen der genossenschaftlichen Hausdienst Ausübenden selbst hervor. Sie haben nur so viel Arbeit, wie sie bewältigen können. Die meisten von ihnen sind verheiratet und haben demgemäß auch noch ihren Haushalt zu führen.

In einem *vierzehntägigen Kurs* wird all das an Kenntnissen vermittelt, was diese Mädchen, diese Frauen, die an einem Tag Kinder hüten, am andern aufräumen und am dritten Tag die Hausfrau vertreten, wissen müssen. Besonders nach Kinderpflegerinnen ist die Nachfrage groß geworden. Darum ist auch Kinderpflege im Kurs zum Hauptfach geworden, dem mehr als zwanzig Stunden gewidmet werden. Nach jeder Lehrstunde erhalten die Schülerinnen eine kurze Zusammenfassung des behandelten Stoffes.

Eine solche, im *Hausdienst* stehende, *verheiratete Frau* erzählt: «Es ist sehr angenehm, noch ein kleines persönliches Einkommen zu haben. So kann ich auch meiner alten Mutter eine Unterstützung angedeihen lassen. Mein Mann und ich sind Genossenschaftler seit unserer Vermählung. Ich war unter den ersten, die sich dem Hausdienst zur Verfügung stellten. Wir mußten uns anfangs fest ins Zeug legen, um die Sache in Gang zu bringen. Ich erinnere mich noch gut an Fälle, wo ich halbtags zu arbeiten und am Abend noch Kinder zu hüten hatte. Aber es ist eine ganz besondere Freude, neben dem eigenen Haus noch andere Interessen zu haben. Auch wird man von den Leuten immer freundlich empfangen, weil sie wissen, daß man sich auf uns verlassen kann, weil wir tüchtige und verantwortungsvolle Arbeitskräfte sind. Und es ist wohl ungeheuer wertvoll, daß wir unser Wissen in moderner Kinderpflege besonders an junge Mütter weitergeben dürfen, die dafür recht dankbar sind.»

Auch in unseren *schweizerischen Konsumgenossenschaften* würde dieser Hausdienst auf ähnlicher Grundlage sich sicherlich ebenso segensreich auszuwirken vermögen.

Marie H ü n i.